

Hygienekonzept der Abteilung Leichtathletik/TSV Burgdorf für die Außenanlagen/Sportplatz in der Südstadt zur Ausübung von Individualsport

Allgemeine Maßnahmen

- Seitens des Vereins werden in ausreichender Menge Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
- Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen.
- Die Trainingsorganisation muss unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m bis 2 m so durchgeführt werden, dass ein direkter Körperkontakt unterbleibt.
- Für alle Teilnehmer am Training muss vorab eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen sind vorab an alle Trainer/innen, Athlet*innen und den Eltern der minderjährigen Athlet*innen zu kommunizieren, über E-Mail, WhatsApp-Gruppen oder über die Webseite der Leichtathleten. Dabei sind die Eltern darauf hinzuweisen, dass sie bei den geringsten Krankheitssymptomen, dazu zählt u.a. schon Unwohlsein oder ein leichter Schnupfen, ihr Kind nicht zum Training schicken dürfen.
- Der Gesundheitszustand von allen Athlet*innen wird vor jeder Trainingseinheit vom Trainer abgefragt. Bei typischen Corona-Symptomen wie Fieber, Husten, Geschmacksverlust erfolgt ein sofortiger Platzverweis.
- Trainer/innen und Aktive reisen individuell und bereits in Sportkleidung zum Training an.
- Für jede Trainingseinheit werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer, Trainer*innen) und Trainingseinheiten lückenlos dokumentiert.

Spezielle Maßnahmen für die Leichtathletik

- Die Teilnehmer*innen am Training haben zusätzlich ein eigenes Desinfektionsmittel mitzuführen (kleines Vorratsbehältnis) und sollen dieses in den Pausen auch für ihre Hände nutzen.
- Alle Teilnehmer*innen am Training haben einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen. Dieser braucht bei der sportlichen Betätigung selbst aber nicht angelegt werden.
- Die Individualsportler treffen sich max. 10 min vor dem offiziellen Trainingsbeginn unter der großen oder der kleinen Tribüne. Am Sammelpunkt sind von den Teilnehmern die vorgegebenen Mindestabstände von 1,5 m bis 2 m strikt einzuhalten.
- Fahrräder werden außerhalb der Sportanlage abgestellt.
- Bei zeitgleich stattfindendem Training verschiedener Altersklassen werden innerhalb des Stadions Orte festgelegt, an denen die Trainer/innen sich mit den Individualsportlern aufhalten, so dass sich die Sportler auf dem Gelände nicht begegnen.
- Hierzu wird von den Trainer*innen zuvor ein Belegungsplan abgestimmt.
- Nach Trainingsende haben die Sportler das Gelände zügig zu verlassen.
- Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Gäste und Zuschauer*innen dürfen das Sportgelände nicht betreten.
- Es werden ausschließlich die Sanitäranlagen unter der großen Tribüne geöffnet. Um den Abstand von mindestens 1,5m zu gewährleisten, dürfen die Toilettenräume nur von jeweils 1 Person betreten werden.
- Anwesenheitslisten sind bei jeder Trainingseinheit vom Trainer zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können

Durchführung des Trainings

- Der Sportplatz der Südstadt bietet viele einzelne Bereiche (wie z..B. 100m Bahn, Gegengerade, 2 Kurvenbereiche, 2 Weitsprunganlagen, Kugelstoßanlage, Speerwurfbereich, Diskusbereich, 2 Hochsprunganlagen, Handballfeld, Beachvolleyballfeld, Rasen) in denen jeweils bis zu 2 Personen aus max. 2 verschiedenen Haushalten individuell mit Abstand trainieren
- Einzeltraining von Jugendlichen ohne Trainer ist untersagt.
- Spiele mit Körperkontakt, Partnerübungen, etc. sind nicht erlaubt.
- Die benötigten Gerätschaften werden ausschließlich von den Trainer*innen aus den Containern/Garagen geholt und nach dem Training von diesen auch wieder dorthin zurückgebracht. Dabei befindet sich max. 2 Trainer aus einem Hausstand gleichzeitig im Container.
- Benutzte Sportgeräte sind nach dem Training von den Trainer*innen zu desinfizieren.
- Hierfür sind in den Containern/Garagen Desinfektionsmittel vorhanden.
- Bei den Wurfdisziplinen (Kugel, Diskus, Hammer, Speer, Ball) nutzt ein Athlet*in während der Trainingseinheit immer nur dasselbe Gerät. Eine Weitergabe an andere Athlet*innen ist nicht erlaubt.
- Staffeln dürfen wegen der Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und des Mindestabstandes nicht trainiert werden.
- Auf- und Abbau der Trainingsstätte, der Transport der erforderlichen Trainingsgeräte und Hilfsmittel sowie die Desinfektion der benutzten Trainingsgeräte ist Aufgabe des Trainers / der Trainerin.